

Umzugsmeldung (An-/Abmeldung, Adresswechsel)

Meldefrist 14 Tage

Melden Sie uns einen Zuzug nach Birwinken, einen Umzug innerhalb Birwinken oder einen Wegzug von Birwinken innert der gesetzlichen Frist von 14 Tagen.

Meldung mit dem neuen Online-Service eUmzugCH

Umziehen leicht gemacht!

Bequem und in einem Schritt können Sie einen Umzug innerhalb der Schweiz mit [eUmzug](#) melden. Heimatscheine werden bei Bedarf automatisch zwischen den Gemeinden ausgetauscht. Ausländerausweise der Kategorie «EU/EFTA» werden nach wie vor im Original benötigt, damit die neue Adresse eingetragen werden kann.

Meldung am Schalter

Melden Sie Ihren Adresswechsel (Zuzug, Umzug oder Wegzug) am Schalter, wenn:

- Sie eine **persönliche Begrüssung oder Beratung** wünschen und vielleicht weitere Fragen haben,
- Sie **aus dem Ausland** zu- oder dorthin wegziehen,
- Sie vor dem Zu- oder nach dem Wegzug **vorübergehende Kurzaufenthalte** bis zu drei Monate aufweisen,
- Sie einen **Wochenaufenthalt/Nebenwohnsitz** anmelden möchten,
- Sie ausländische/r Staatsangehörige/r der Kategorie « **Nicht EU/EFTA** » sind und aus einem anderen Kanton zuziehen (Gesuch um Kantonswechsel nötig),
- Sie ausländische/r Staatsangehörige/r mit **Aufenthaltsbewilligung «F», «N» oder «S»** sind und aus einer anderen Gemeinde zuziehen.

Benötigte Unterlagen und Kosten bei einem Zuzug

Schweizer Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Geburtsschein (Kinder)
- Mietvertrag (kann verlangt werden)
- Die Anmeldung im Einwohnerregister ist kostenlos

Ausländische Staatsangehörige:

- Gültiger Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte
- Mietvertrag (kann verlangt werden)
- Ausländerausweis (Zwecks Anpassung der neuen Adresse benötigen wir bei EU/EFTA-Staatsangehörigen den Original Ausländerausweis.)
- Bei Zuzug aus dem Ausland diverse Unterlagen gemäss Merkblatt [Migrationsamt](#)
- Die Anmeldung ist kostenlos

Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt)

Melden Sie uns einen Nebenwohnsitz persönlich am Schalter, wenn Sie einen anderen Hauptwohnsitz haben und sich in Birwinken zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht des dauernden Verbleibens während mindestens drei Monaten im Jahr aufhalten.

Der Entscheid, ob Sie in Birwinken einen Neben- oder Hauptwohnsitz begründen, obliegt dem Einwohneramt und basiert auf den für uns erkennbaren objektiven Umständen.

Benötigte Unterlagen und Kosten

- Heimatausweis (nach positiver Beurteilung)
- Mietvertrag (kann verlangt werden)
- Die Anmeldung ist kostenlos